

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1593

Schwager Theater, v.d. Christoph Schwager, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theatersaison 2018/2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Schwager Theater v.d. Christoph Schwager, Härkingen
Veranstaltung	Theatersaison 2018/2019
Ort	Schwager Theater Olten
Datum	Oktober 2018 bis März 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 140'815.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 28'660.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwager Theater, v.d. Christoph Schwager, Härkingen ist an die Theatersaison 2018/2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006418
Amt für Kultur und Sport (10)
Schwager Theaterinstitut und Theater, Christoph Schwager, Lammweg 18, 4624 Härkingen